



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0046/2018

Vorlage: AW/0055/2018		Datum: 15.05.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: 85/P/Pr	
Betreff:			
Anfrage der F/B/G Ratsfraktion zur Renaturierung des Bubenheimer Baches			
Gremienweg:			
24.05.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

1.) Wie weit ist der Ankauf der benötigten Grundstücke fortgeschritten?

Von dreizehn betroffenen Eigentümern haben bisher drei dem Kaufangebot der Stadt Koblenz zugestimmt, mit fünf Eigentümern sind noch Verhandlungen im Gange und weitere fünf Eigentümer haben sich zum Kaufangebot bisher trotz Erinnerung nicht geäußert.

2.) Gibt es Probleme beim Erwerb der Grundstücke, wenn ja-welche?

In den Verhandlungen geht es jeweils zum Teil um eine Überprüfung der Kaufpreisbemessung, der möglichen Bereitstellung von Tauschflächen durch die Stadt Koblenz und um die Frage nach einer möglichen Verschiebung der geplanten Bachtrassenführung.

3.) Welche baulichen Veränderungen werden am bisher schon frei fließenden Bach vorgenommen und in wieweit werden hiervon Grundstückseigentümer tangiert?

Das Betongerinne des vorhandenen Bachlaufs auf dem städtischen Fußweg zwischen den Häusern Nr. 31 und Nr. 33 wird zurückgebaut und verfüllt. Der Fußweg wird als Unterhaltungsweg angelegt.

4.) Werden im Bereich der Offenlegung des „Bubenheimer Baches“ parkähnliche Flächen angelegt?

Im Bereich der Offenlegung des Bubenheimer Baches wird ein beidseitiger Gewässerrandstreifen angelegt, indem entlang des Ufers Sträucher und Gehölze als Schutzpflanzung für den renaturierten Bereich gepflanzt werden.

5.) Werden im Bereich des renaturierten „Bubenheimer Baches“ Wege zur Bachkontrolle angelegt?

Es ist ein bachbegleitender Unterhaltungsweg zur Bachkontrolle vorgesehen.

6.) Ist die genaue Streckenführung schon festgelegt oder kann der Bach auch noch weiter nördlich verlaufen (Bedenken seitens Hauseigentümer und Hochwasserschutz)?

Die genaue Streckenführung ist schon planfestgestellt. Die geplante und planfestgestellte Linienführung des Gewässers orientiert sich an den örtlichen Gegebenheiten und der Lage der jeweiligen Anschlussstellen des Bestandes sowie fortführender Ausbauplanungen. Räumliche Anpassungen sind dabei nur in sehr begrenztem Umfang innerhalb der ausgewiesenen Planfeststellungsgrenzen möglich.

Anlage: Übersichtslageplan